

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Kerspleben  
Herrn Henkel

**DS 1258/18 – Anfrage nach § 9 Abs. GeschO - Einbeziehung der Ortsteilräte und Bürger der Ortsteile in die Vorbereitung von Maßnahmen; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Henkel,

Erfurt,

Ihre Anfrage kann ich Ihnen wie folgt beantworten.

**1. Wie sollen in Zukunft die Ortsteilräte und die Bürger in die Vorbereitung von Straßenbaumaßnahmen einbezogen werden um solch eine Situation zu verhindern?**

Die frühzeitige Beteiligung der Ortsteilbürgermeister, Ortsteilräte und der betroffenen Bürger bei komplexen Baumaßnahmen der Stadt bildet die seit Jahren gelebte Praxis des Tiefbau- und Verkehrsamtes. Bereits mit dem Planungsauftrag ergeht eine Vorankündigung der Baumaßnahme an die betroffenen Grundstückseigentümer. Dies trifft in besonderem Maße zu, wenn mit dem Bauvorhaben die Erhebung von Erschließungs- und/oder Straßenausbaubeiträgen verbunden ist. Zudem finden ebenfalls Orts-begehungen mit den Grundstückseigentümern statt. Weitere Informations-schreiben erhalten die Anwohner nach dem Start der Ausschreibung bzw. unmittelbar vor Baubeginn. Auch Einwohnerversammlungen, in denen die Planungsansätze vorgestellt, die möglichen Änderungen der Anlieger eingearbeitet und die Randbedingungen der Bauausführung besprochen werden, finden bei komplexen Baumaßnahmen regelmäßige Anwendung.

Im Rahmen des Planungsfortschrittes wird innerhalb der Stadtverwaltung die Verkehrsführung während der Bauzeit besprochen. Sofern hierüber zum Zeitpunkt der Durchführung von Einwohnerversammlungen bereits Kenntnis besteht, wird dies in den Versammlungen thematisiert.

Bei der Verkehrsführung während der Bauzeit sind neben den Betroffenheiten der unmittelbaren Anwohner auch Belange des ÖPNV, von Feuerwehr und Rettungsdiensten, der Ver- und Entsorgung sowie die Auswirkungen anderer Baumaßnahmen im Stadtgebiet zu berücksichtigen.

An dieser Stelle muss der Hinweis erfolgen, dass es sich bei der Verkehrsorga-

*Seite 1 von 3*

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

nisation um staatliche Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) handelt, die ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt wahrnimmt (hier: Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung). Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse oder auch die Ortsteilräte sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Ungeachtet dessen informiert die Stadtverwaltung bei **ihren** Maßnahmen die betroffenen Ortseilbürgermeister frühestmöglich auch über die damit einhergehende Verkehrsführung und die dazu führenden Gründe. Die Öffentlichkeit wird über eine entsprechende Pressearbeit informiert.

Baumaßnahmen führen zwangsläufig zu Einschränkungen im Verkehrsgeschehen und in der persönlichen Mobilität. Im Interesse der Allgemeinheit sind solche Einschränkungen jedoch hinzunehmen. Die Stadtverwaltung ist bei jeder Maßnahme bestrebt, diese Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Im konkreten, unter Sachverhalt 1 angesprochenen, Fall der Sperrung der L1055 an der Anschlussstelle Ringelberg mit der Umleitung des gesamten stadteinwärts fahrenden Kfz-Verkehrs ist nachdrücklich anzumerken, dass der Veranlasser dieser Maßnahme der Freistaat Thüringen (konkret das Straßenbauamt Mittelthüringen) ist und nicht die Stadtverwaltung Erfurt. Konkret heißt das, dass hier bei dieser Baumaßnahme auch das Straßenbauamt Mittelthüringen für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich ist.

Fachlich ist das Tiefbau- und Verkehrsamt vom Straßenbauamt Mittelthüringen bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt in die Planung der bauzeitlichen Verkehrsführung eingebunden worden. Dabei wurde auch intensiv nach einer Lösung gesucht, die Umleitung des stadteinwärtigen Verkehrs zu vermeiden. Die Analysen der **Fachbehörden** haben dabei ergeben, dass eine Engstellenregelung mittels einer Bauampel, die wechselseitig die Fahrtrichtungen freigibt, aus verschiedenen Gründen nicht praktikabel ist. Hierfür sind die Verkehrsbelastungen von bis zu 1.500 Kfz je Stunde bei der vorgesehenen Baulänge von 600 Metern zu groß. In der Folge wären erhebliche Rückstauerscheinungen zu erwarten gewesen, die zu einer Überstauung von benachbarten Knotenpunkten geführt und zudem erhebliche Auswirkungen auf den ÖPNV (Stadtbahn und Stadtbus) gehabt hätten. Schlussendlich wäre es zu einem vollständigen Erliegen des Verkehrsflusses und zu einer erheblichen Gefährdung der Verkehrsteilnehmer und der Bautätigkeit gekommen.

Auch eine Halbierung der Baulänge und die Arbeit in mehreren Teilabschnitten hätte hierbei keine wesentliche Verbesserung nach sich gezogen. Eine noch weitergehende Unterteilung der Baulänge ist aus bautechnologischen und bauqualitativen Gründen nicht realisierbar und hätte zudem eine wesentliche Verlängerung der Bauzeit nach sich gezogen.

Vor diesem Hintergrund ist die Stadtverwaltung letztendlich gemeinsam mit dem Straßenbauamt Mittelthüringen zu der Entscheidung gelangt, dass die angeordnete Verkehrsführung die einzig mögliche und sinnvolle Abwicklung der Baustelle darstellt, die kürzeste Bauzeit beinhaltet, alle weiteren Bauvorhaben der Stadt weiterhin ermöglicht und für alle Betroffenen nachvollziehbar ist. Die verkehrs-, bau- und haftungsrechtlichen Randbedingungen und die daraus resultierenden Erkenntnisse wurden Ihnen in einem gemeinsamen Termin am 22. Mai 2018 vom Straßenbauamt Mittelthüringen und dem Tiefbau- und Verkehrsamt Erfurt ausführlich erläutert. Dabei wurde auch ganz klar herausgestellt, dass das Straßenbauamt Mittelthüringen bei geplanten Bauzeiten von 5 Wochen keine Baubehelfe schafft, die eine Umleitung verkürzen oder komfortabler machen würde. Solange eine gerechtfertigte Finanzierbarkeit von Alternativen nicht besteht, kann eine Weiterverfolgung dieser nicht erfolgen.

**2. Wie wird der Ortsteilrat und unsere Bürger zeitnah in die Vorbereitung hinsichtlich der 110 KV Leitung Vieselbach - Sömmerda und Vieselbach Erfurt /Ost eingebunden damit die Fragen und die Meinung unserer Bürger in die Stellungnahme der Stadtverwaltung mit eingehen kann?**

Der Kenntnisstand zum Planfeststellungsverfahren wurde in der Ortsteilratssitzung am 4. Juni 2018 dargelegt. Dort wurde dem Ortsteilrat zum Verfahrensablauf folgendes mitgeteilt:

- Die Fachämter prüfen derzeit die Unterlagen.
- Die städtische Stellungnahme muss am 17. Juli 2018 beim Landesverwaltungsamt vorliegen. Eine Fristverlängerung wird nicht gewährt.
- Die Stadt kann eine nach Geschäftsordnung des Stadtrates später zustande gekommene Stellungnahme nachreichen.
- Zuständig für Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren ist laut Geschäftsordnung der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.
- Eine Vorberatung der Beschlussvorlage zur Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt ist in der Ortsteilratssitzung am 20. August im Ortsteilrat Kerspleben vorgesehen.

Die bis 17. Juli 2018 abzugebende Stellungnahme wird vom Oberbürgermeister unterzeichnet und gilt **vorbehaltlich** des später erfolgenden Gremienbeschlusses.

Die termingerechte Abgabe einer gesamtstädtischen Stellungnahme zu einem Planfeststellungsverfahren einschließlich Prüfung der Unterlagen, Formulierung von fachlichen Betroffenheiten und Gesamtstellungnahme, Mitzeichnung, Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister und Versendung; dieses unter Beteiligung von acht Fachämtern in drei Dezernaten ist innerhalb von weniger als zwei Monaten nur unter schwierigen Bedingungen in der erforderlichen Qualität zu erreichen. Die sachgerechte Einbeziehung von Ortsteilräten in diesem Rahmen ist regelmäßig weder von der Stadtverwaltung noch von den Ortsteilräten zu leisten. Aus diesem Grund bestehen die entsprechenden Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates. Ihre Anwendung ermöglicht die Handlungsfähigkeit der Verwaltung.

Trotzdem besteht die Möglichkeit für die Kersplebener Bürger, Fragen und Meinungen zu der oben angesprochenen Beschlussvorlage in der Ortsteilratssitzung am 20. August 2018 vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein